

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Dr. h.c. Björn Thümler (CDU)

**Mittel aus dem Nachtragshaushalt für den Landkreis Wesermarsch (Teil II)**

Anfrage des Abgeordneten Dr. h. c. Björn Thümler (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 23.12.2022

Der Landtag hat am 30.11.2022 einen Nachtragshaushalt beschlossen. Damit soll u. a. die Nothilfe zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in der Energiekrise finanziert werden. Zudem wurden die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhöht und wurden als Teil des Maßnahmenpaketes in der Energiekrise kommuniziert. Für Sportvereine werden landesweit 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

1. Sind in den Mitteln Zahlungen an den örtlichen ÖPNV zur Einführung des neuen 49-Euro-Tickets enthalten? In welcher Höhe wird das 49-Euro-Ticket im Landkreis Wesermarsch unterstützt?
2. Welcher Anteil der Soforthilfe des Landes Niedersachsen für Sportvereine fließt in den Landkreis Wesermarsch, wofür sind die Mittel verwendbar und wie können sie beantragt werden?
3. Für welche Teile der Soforthilfe des Landes Niedersachsen und der Maßnahmen des Bundes gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wurden bereits Förderrichtlinien veröffentlicht und wo können die Mittel beantragt werden?